

Sprechzeiten

Sprechtag für die Erstberatung

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefonische Anmeldung dafür
jeweils donnerstags
um 10.00 Uhr für den selben Tag.

Telefonische Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
9.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag 10.30 – 12.00 Uhr

Die Beratungsstelle ist täglich zu den
üblichen Bürozeiten besetzt.

So erreichen Sie uns:

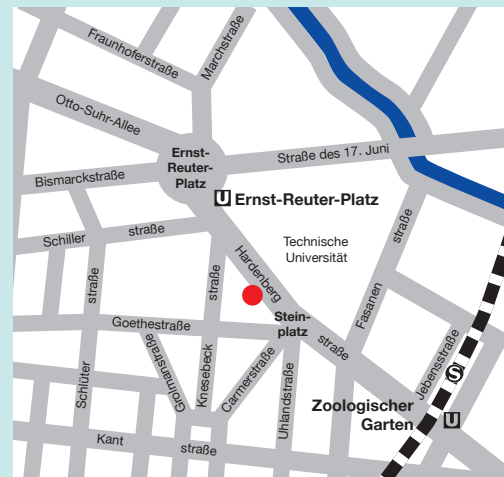
Diakonisches Werk Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf

Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner-
und Insolvenzberatung Berlin e. V. (LAG SIB Berlin)
Hardenbergstraße 9A
10623 Berlin

Telefon: 030 / 31 50 71 20 oder 31 50 71 30
Telefax: 030 / 31 50 71 25
Internet: www.dwstz.de

Verkehrsverbindungen:

U- und S-Bahnhof Zoologischer Garten,
U-Bahnhof Ernst-Reuter-Platz, Bus M45, 245



Fotos: Andre Bonn, razorconcept, 12foto.de, Gina Sanders, M&S
Fotodisign, Eisenhans-Fotolia.com, Lageplan: Friedrich

Diakonisches Werk
Steglitz und
Teltow-Zehlendorf e. V.

Schuldner-
und Insolvenz-
beratung
Charlottenburg-
Wilmersdorf





Schuldnerberatung

Wenn Ihnen die Schulden über den Kopf wachsen und Sie feststellen, dass Sie die Situation aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, kann Schuldnerberatung in einer solchen Lebenslage den Weg aus der Krise aufzeigen.

Wir beraten Sie:

- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen z. B. für die Miete oder Energie nicht mehr nachkommen können,
- wenn trotz laufender Zahlungen die Schulden immer höher werden,
- wenn Ihr Lohn/Gehalt oder Ihr Konto gepfändet wird,
- wenn sich der Gerichtsvollzieher angemeldet hat.

Gemeinsam mit Ihnen

- ermitteln wir in einem persönlichen Gespräch die Ursachen und Gründe Ihrer Verschuldungssituation,
- erstellen wir einen Haushaltsplan und beraten Sie bei der Einkommens- und Budgetplanung,

- fertigen wir eine Aufstellung der Gläubiger an,
- überprüfen wir die Bestandskraft von Forderungen und unterstützen Sie bei vollstreckungsschützenden Maßnahmen,
- entwickeln wir Sanierungsstrategien zur individuellen Lösung Ihrer Überschuldung.

Insolvenzberatung

Mit der Anfang 1999 in Kraft getretenen **Insolvenzordnung** eröffnet sich überschuldeten Privatpersonen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung und damit die Chance zu einem wirtschaftlichen Neuanfang.

Wir sind eine von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz anerkannte Insolvenzberatungsstelle im Sinne der Insolvenzordnung.

Wir informieren Sie:

- ob das Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie in Frage kommt,
- über den Ablauf des Verfahrens und die wichtigsten Regelungen.

Wir bieten Ihnen an:

- Erarbeitung eines Plans zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung,
- Verhandlungsführung mit Ihren Gläubigern,
- ggf. Ausstellen einer Bescheinigung über das Scheitern der Verhandlungen,
- Unterstützung bei den gerichtlichen Antragsformalitäten,
- Begleitung und Beratung während des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Unsere Erwartungen an Sie:

- aktive Mitarbeit,
- Offenlegung aller Schuldverpflichtungen,
- Darlegung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
- keine neue Schuldenaufnahme.

Unser Beratungsangebot ist kostenlos und richtet sich an Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf.

Ihre Mitteilungen werden vertraulich behandelt.

Wenn Ihnen die Schulden über den Kopf wachsen ...

Allgemeine Information zum Kontopfändungsschutz (P-Konto)

Was ist ein Pfändungsschutzkonto?

Das Pfändungsschutzkonto gewährleistet einen Schutz gegen Pfändungsmaßnahmen. Im Rahmen gesetzlich festgelegter Freigrenzen kann das Konto auch nach Eingang einer Pfändung des Gläubigers für den bargeldlosen Zahlungsverkehr genutzt werden.

Achtung!

Gesetzliche Änderungen

**ab
2012**

Die Umstellung des Kontos erfolgt auf Antrag bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Sollte der gesetzlich vorgesehene Freibetrag (1.028,89 €) hinsichtlich der Zahlungseingänge auf dem Konto überschritten werden, ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei Unterhaltsverpflichtungen oder Entgegennahme von Leistungen für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft) eine Anhebung des Verfügungsrahmens möglich. Hierfür ist eine gesonderte Bescheinigung bei Ihrer kontoführenden Stelle einzureichen. Eine solche Bescheinigung erhalten Sie bei Bedarf von Ihrer zuständigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Was ändert sich zum 1. Januar 2012?

Ab 2012 ist ein effektiver Schutz des Kontos bei Kontopfändungen **nur noch über ein P-Konto möglich.** Eingehende Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe/Grundsicherung) auf Konten werden nicht mehr automatisch gesichert. Bisherige Vereinbarungen sowie Freigabebeschlüsse durch das Gericht verlieren für gepfändete Konten voraussichtlich ihre Gültigkeit.

Darauf sollten Sie unbedingt achten:

- Die Umwandlung in ein P-Konto ist nur für Einzelkonten möglich.
- Bei überzogenen Konten (z. B. wenn Sie einen Dispositionskredit beansprucht haben) greift der Schutz im Rahmen der Freigrenzen nicht immer.
- Erhalten Sie einmalige Sozialleistungen, werden diese nur bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Achtung! Nur im gleichen Monat) pfändungsfrei gestellt.
- Der Antrag auf Umwandlung in ein P-Konto kann auch noch nach Eingang einer Pfändung kontenwirksam innerhalb von ca. drei Wochen gestellt werden.
- Bei Einkommen über den Freigrenzen ist für einen umfassenden Schutz Beratung erforderlich. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle oder an das zuständige Amtsgericht.
- Haben Sie bei entsprechenden Zahlungseingängen den monatlichen Freibetrag nicht ausgeschöpft, können Sie das Guthaben einmalig in den Folgemonat übertragen.

Weitergehende Informationen und Unterstützung bekommen Sie ebenfalls in der für Sie zuständigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Ihres Bezirks. Eine Informationsbroschüre über die neuen Regelungen zum P-Konto können Sie auch über die Internetseite

www.schuldnerberatung-berlin.de
erhalten.

